



Andreas Pohl
Redaktion
dgs Sprachheilarbeit

Editorial

Bildungsgerechtigkeit

Gerade in letzter Zeit bemüht die Politik im Zusammenhang mit der angestrebten inklusiven Beschulung in Deutschland immer wieder den Begriff der Bildungsgerechtigkeit. Ausgehend von der UN-Behindertenrechtskonvention, die durch die Bundesregierung 2009 ratifiziert worden ist und in der von der barrierefreien Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, Zugang zur allgemeinbildenden Schule und einem hochwertigen, kostenlosen Unterricht für behinderte Menschen gesprochen wird, erscheint diese angestrebte Realität in den einzelnen Bundesländern, bei denen ja in Deutschland die Bildungshoheit liegt, eher weit entfernt. Einerseits scheint sich die inklusive Beschulung in vielen Bundesländern auf eine reine Teilnahme am Unterricht der Regelschulen zu beschränken, andererseits ermöglicht diese Teilnahme keine Bildungsgerechtigkeit für die betroffenen Kinder, denn oft ist der Unterricht nicht als hochwertig, sondern lediglich als kostenlos zu bezeichnen.

Die historische Entwicklung des deutschen Schulsystems war und ist eigentlich noch immer auf eine äußere Differenzierung ausgelegt. Dies wird auch nicht durchbrochen mit der Einführung der Möglichkeit, dass behinderte Kinder in der Regelschule beschult werden können. Denn nach wie vor selektiert das Schulsystem Schülerinnen und Schüler in verschiedene Schulformen angefangen vom Gymnasium über die Haupt- und Realschulen bis hin zu spezifischen Formen der Förderschulen. Der naheliegende Gedanke einer Schule für Alle, der dem Inklusionsgedanken zugrunde liegt, wird also im Grunde gar nicht bedient, da man demzufolge das gesamte Schulsystem in Deutschland verändern müsste, möglicherweise bis hin zur Aufhebung der Länderhoheit im Bildungssektor. Und dies hat letztlich noch gar nichts mit der Beschulung behinderter Schülerinnen und Schüler zu tun, da Inklusion einen barrierefreien Zugang aller Kinder zu einem hochwertigen Bildungssystem beinhaltet. Eine Reduzierung auf behinderte Kinder entspricht der UN-Konvention, aber nicht dem Gedanken der Inklusion, der ebenso auch Kinder aus allen sozialen Schichten oder mit einem Migrationshintergrund umfasst. Ein solches Schulsystem wäre als inklusiv zu bezeichnen. Niemand wird ausgegrenzt. Damit wäre ein solches Schulsystem formal gesehen bildungsgerecht, weil ein Zugang aller Schülerinnen und Schüler ermöglicht würde. Inhaltlich wäre nun aber auch ein hochwertiger Unterricht notwendig, um den Bedürfnissen aller Schülerinnen und Schüler zu entsprechen und ihnen den Zugang zu hochwertigen und ausbildungsrelevanten Schulabschlüssen zu ermöglichen. Dies würde bedeuten, einen Unterricht anzubieten, der didaktisch und methodisch so weit aufgearbeitet ist, dass er allen Schülerinnen und Schülern unabhängig von Herkunft oder Behinderung den Zugang zu Inhalten ermöglicht und ihnen die notwendigen Kompetenzen vermittelt. Dazu müssten Lehrkräfte aller Schulformen entsprechend ausgebildet werden, es müssten Spezialisten (u.a. Förderschullehrkräfte) in ausreichender Zahl vorhanden sein, es müssten gesetzliche und vor allem untergesetzliche Regelungen geschaffen werden, die den Einsatz und das Miteinander, die Zuständigkeiten und die Arbeitsbedingungen regeln. Und dies nicht erst in ein paar Jahren nach dem Motto „Der Weg ist das Ziel“, sondern ab dem Moment, ab dem eine Schule inklusiv unterrichtet. Denn jedes Kind in Schule hat das Recht auf einen hochwertigen Unterricht und den Anspruch auf einen adäquaten Schulabschluss. Jedes Kind ist wertvoll für unsere Gesellschaft und sollte jetzt und später am gesellschaftlichen Leben voll beteiligt sein, wenigstens aber die Möglichkeit dazu erhalten.

Davon aber ist unser Bildungssystem noch weit entfernt. Es fehlt an untergesetzlichen Regelungen, an Gelingensbedingungen, damit für jedes Kind in unserem Bildungssystem dieser Anspruch Wirklichkeit werden kann. Zurzeit geht deshalb Politik leichtfertig mit Kindern und dem Begriff der Bildungsgerechtigkeit um. Die unterrichtlichen Bedingungen in unseren Regelschulen sind häufig katastrophal und es wird somit in Kauf genommen, dass viele Schülerinnen und Schüler scheitern und keinen berufsqualifizierenden Abschluss erhalten werden. Was dies letztlich bedeutet, muss nicht weiter ausgeführt werden. Als Erwachsene werden diese Kinder nicht

in vollem Umfang am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können, sondern ausgegrenzt unter schlechten ökonomischen Bedingungen leben.

Bildungsgerechtigkeit heißt also nicht, dass alle Schülerinnen und Schüler am Unterricht der allgemeinbildenden Schule teilnehmen können, sondern dass ihnen der Zugang zum gesellschaftlichen Wissen ermöglicht wird. Dies kann aber nur dann erfolgreich verlaufen, wenn der Unterricht sich in den Regelschulen sofort ändert und wirklich hochwertig für alle wird. Zu vermittelnde Inhalte müssen in den Köpfen der Kinder auch ankommen. Ansonsten werden wohl die Befürchtungen einzelner Politiker wahr, die hinter vorgehaltener Hand mittlerweile die Angst äußern, dass „die Inklusion wohl voll gegen die Wand fährt“.

Wie lange will Politik also noch warten bzw. wie lange werden Verwaltungsbeamte in den Kultusministerien der Länder noch brauchen, bis die gesetzlich verordnete inklusive Beschulung bildungsgerecht und hochwertig ist? Sollte vielleicht eine engere Verzahnung zwischen Wissenschaft, Ministerien und Praxis erfolgen?

In der aktuellen Ausgabe von *Forschung Sprache* werden vier Beiträge veröffentlicht, die sich mit Fragestellungen der Inklusion, der vorschulischen Sprachförderung sowie dem vorschulischen Textverständnis auseinandersetzen. Alle Beiträge verdeutlichen, was hochwertigen Unterricht kennzeichnet, was an Förderung und Unterstützung notwendig bzw. was bei einer inklusiven Beschulung ggf. zu bedenken ist.

So untersuchen *Mußmann & Dippelhofer* in ihrer Studie die Sichtweise und Erwartungshaltung von Eltern bezüglich der Förderung ihrer Kinder im separierenden wie im inklusiven Kontext, *Janda & Heel* stellen ein diagnostisches Verfahren zum Textverständnis bei Vorschulkindern vor, *Firmino, Menke, Ruploh & Zimmer* gehen der Fragestellung einer bewegungsorientierten, vorschulischen Sprachförderung nach und *Schröder & Ritterfeld* untersuchen die sprachlichen Barrieren im Mathematikunterricht der Primarstufe. Allen Beiträgen gemeinsam ist, dass sie im weitesten Sinne auf Faktoren eingehen, die für einen hochwertigen Unterricht notwendig sind. Und Bildungsgerechtigkeit kann nur erreicht werden, wenn eben solche wie auch andere Untersuchungen in die planerischen Überlegungen unserer Kultus- und Wissenschaftsministerien Berücksichtigung finden. Dann ist eine inklusive Beschulung erfolgreich, weil sie nicht nur eine physische Teilhabe der Kinder am Unterricht der Regelschule, sondern Zugang zu berufsqualifizierenden Inhalten und Abschlüssen ermöglicht und damit bildungsgerecht ist.

Forschung Sprache

E-Journal für Sprachheilpädagogik, Sprachtherapie und Sprachförderung

dgs
Sprachheilarbeit

Möchten Sie Autor/Autorin werden?

In **Forschung Sprache** können Sie Ihre aktuelle Forschungsarbeit in Erstveröffentlichung zeitnah publizieren. Alle zur Publikation vorgesehenen Artikel durchlaufen das Peer-Review-Verfahren.

Das Konzept dieses Review-Verfahrens ist als Betreuungsprozess zu verstehen, der – insbesondere Nachwuchswissenschaftler/innen – einen qualitativen Gewinn für ihre Publikationsarbeiten ermöglichen will. Wenn Sie Interesse an einer Publikation haben, nehmen Sie Kontakt mit unserem Redaktionsteam auf: redaktion@sprachheilarbeit.eu

Forschung Sprache

- innovative Artikel auf hohem Niveau
- relevante internationale Fachartikel
- schneller, leserfreundlicher Zugriff
- zeitnahe Publikationsmöglichkeit für Autor/innen
- interdisziplinäre Zugänge zu relevanten Themen der Sprachheilpädagogik und ihren Nachbargebieten